



JHA/02/2022

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 29.03.2022, 16:02 Uhr,
IGS Nienburg/Weser, Berliner Ring 47, 31582 Nienburg

Beginn: 16:02 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr stellv. Landrat Maik Beermann, 31634 Steimbke
Frau KTA Ute Heitmüller, 31592 Stolzenau

Vertretung für Frau
KTA Annegret
Trampe

Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr Jörg Meier, 31613 Wietzen
Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte
Frau Ulrike van den Born, 31618 Liebenau

Vertretung für Herrn
Daniel Alteruthe-
meyer

Herr KTA Oliver Ziebolz, 31633 Leese

Grundmandat gem. § 4 Abs. 3 AG KJHG

Frau KTA Katharina Fick, 31637 Rodewald
Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Peter Schie-
mann

Frau Jana Lipske, 27333 Bücken

Beratendes Mitglied

Frau Christine Althoff-Marx, 31582 Nienburg
Frau Maria Bento, 31638 Stöckse
Frau KVOR Ulrike Dehmel, Fachbereich Jugend
Frau Anke Imgarten, 31582 Nienburg
Frau Stefanie Lohmeyer, 31582 Nienburg
Herr Olaf Niebisch, 27324 Eystrup
Herr Daniel Pulte, Leitung ASD

Frau Britta Schäfer, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier,
Frau Kreisrätin Kathrin Woltert
Frau Catherine Tannahill,
Frau Franziska Böse, Fachdienst Beratungsstellen
Frau Sandra Gümmer,
Frau Anke Höhne, FB 36

,

Der Vorsitzende KTA Iraki eröffnet um 16.02 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses der Jugendhilfe, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

Kreisrätin Woltert händigt für die beratenden Mitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, die Pflichtenbelehrung aus.

KVOR Dehmel kündigt eine Änderung der Tagesordnung an, TOP 3 „Information der Kreisjugendpflegerin zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ werde auf einer der nächsten Sitzungen verschoben.

- | | | |
|--------|--|-----------------|
| TOP 1: | Vorstellung der Aufgaben des Teams Beratung und Diagnostik aus dem Fachdienst Beratungsstellen | 2022/040 |
| TOP 2: | Bericht Sachstand Kindertagespflege | 2022/041 |
| TOP 3: | Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen | 2022/043 |
| TOP 4: | Mitteilungen/Anfragen | |
| TOP 5: | Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde | |

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführerin	Der Landrat In Vertretung
gez. Iraki	gez. Höhne	gez. Woltert
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsangestellte	Kreisrätin



Protokoll zu TOP 1

2022/040

29.03.2022

Vorstellung der Aufgaben des Teams Beratung und Diagnostik aus dem Fachdienst Beratungsstellen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Das Team Beratung und Diagnostik des Landkreises Nienburg stellt sich mit Frau Tannahill (FDL Beratungsstellen) und Frau Böse (TL Beratung und Diagnostik) vor. Durch die Organisationsuntersuchung gibt es jetzt zwei Teams der Beratungsstellen, das Team Beratung und Diagnostik sowie das Team Pflegekinderdienst und Adoptionen. Im Südkreis (Unter den Friedenseichen 1b, 31592 Stolzenau), in den Räumlichkeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes, bestehe ebenfalls die Möglichkeit Termine der Beratungsstellen wahrzunehmen.

Frau Tannahill und Frau Böse führen die Aufgaben der Beratung und Diagnostik aus. Die Präsentation wird Bestandteil des Protokolls.

Im Anschluss erfragt der Vorsitzende Iraki die aktuellen Fallzahlen der Beratungsstellen, bedingt der Corona Pandemie. Die Statistik der Fallzahlen liegt dem Protokoll bei.

Frau Schäfer erkundigt sich, ob das Angebot der Testungen auch für Dyskalkulie und Legasthenie, sei.

Frau Böse erläutert, für die Bereiche Dyskalkulie, Legasthenie, Autismus und ADHS bestehe die Möglichkeit.

Ferner erfragt Frau Schäfer wie hoch die Anzahl der Kinder in einer Gruppe sei, sowie der Vorlauf eines Termins in der Beratungsstelle.

Frau Tannahill teilt mit, dass bis zu acht Kinder in einer Gruppe betreut werden können. Die Angebote der Gruppen Therapie würden sehr gut angenommen werden. Durch die hohe Nachfrage sei man jetzt bei drei Wochen Wartezeit für einen Termin.

Auf die Frage von Frau Schäfer, ob auch Familien mit Migrationshintergrund diese Angebote wahrnehmen, teilt Frau Böse mit, dass Neuzugewanderte eher selten Hilfe dort suchen würden.

KTA Iraki erfragt, ob auch vermehrt „Fall Familien“ aus dem ASD den Weg in die Beratungsstellen suchen, dieses kann Frau Tannahill verneinen.

Abschließend unterstreicht Frau Tannahill, nur durch die sehr gute finanzielle Unterstützung des Landkreises u.a. für moderne Technik, speziell für Testungen, können diese guten Erfolge erzielt werden.



Protokoll zu TOP 2

2022/041

29.03.2022

Bericht Sachstand Kindertagespflege

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Frau Gümmer, (Fachberatung Kindertagespflege) berichtet über den aktuellen Stand in der KTP, sowie die derzeit überarbeitete Satzung und Entgeltordnung.

Nachdem Frau Gümmer über ihre Tätigkeit als Fachberatung Kindertagespflege berichtet hat, erklärt Kreisrätin Woltert, dass als Ergänzung zur Kita-Vereinbarung auch das Thema Tagespflege im Haus bearbeitet wird. Es ist geplant, in diesem Jahr noch die Tagespflegesatzung sowie die Entgeltordnung zu verändern. Hintergrund sei, dass der Landkreis Nienburg das Ziel verfolge, die Tätigkeit als Tagespflegeperson attraktiver zu gestalten, um so die jetzigen Tagespflegepersonen zu halten bzw. neue Tagespflegepersonen für die Tätigkeit gewinnen zu können.

Zurzeit erfolgt eine stundengenaue Abrechnung, d. h. die Tagespflegepersonen bekommen für die eigenen Fehlzeiten sowie für die Abwesenheit des betreuten Kindes (durch Urlaub, Krankheit oder sonstige Gründe) keine Vergütung. Zukünftig solle es so sein, dass eine bestimmte Anzahl von Fehltagen durch eine Weitervergütung abgedeckt werde. Die Verwaltung stelle sich vor, dass eine Weitergewährung des Tagespflegegeldes für 30 Tage Abwesenheit der Tagespflegeperson gewährt werde sowie für 20 Abwesenheitstage des betreuten Kindes. Sollte das Kind mehr als 20 Tage abwesend sein (z. B. aufgrund Krankheit oder Urlaub), so werde in Betracht gezogen, den Tagespflegepersonen zumindest die Sachkosten weiter zu gewähren. Dies bzgl. sei man gerade in der Berechnung der dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten.

Nach Ansicht der Verwaltung ist dieser Schritt aber notwendig, um den Tagespflegepersonen eine gewisse Sicherheit zu geben.

Ein weiterer Punkt wird sein, nicht nur wie bisher die reine Betreuungszeit zu vergüten, sondern zukünftig auch ein Zeitanteil für die Vor- und Nachbereitung zu berücksichtigen. Hier werde man voraussichtlich 4 Stunden pro Monat pro Kind ansetzen.

Dies sei nach jetziger Berechnung mit 100.000,00 € jährlich zusätzlich zu veranschlagen.

Da die Tagespflegepersonen das aus ihrer Sicht sehr bürokratische Vorgehen der Verwaltung moniert haben, solle hier ein einfacheres Verfahren eingeführt werden. Bisher müsse die Tagespflegeperson für jedes Kind, das von ihr betreut werde einen monatlichen Stundennachweis einreichen. Zukünftig sollen die Nachweise nur noch eingereicht werden, wenn von der vereinbarten Betreuungszeit abgewichen wird (z. B. wegen Krankheit oder Urlaub).

Im Hinblick auf die mit den Gemeinden zu schließende Vereinbarung zur Kindertagesbetreuung hat sich der Landkreis zu einer Qualitätssicherung in Bezug auf die Tagespflege verpflichtet. Zurzeit wird die Fachberatung Tagespflege mit zwei Vollzeitkräften besetzt. Der Verwaltung ist bewusst, dass für den Fall das sie mit ihrem Plan erfolgreich ist und weitere Tagespflegepersonen für die Tätigkeit begeistern kann, die beiden Mitarbeiterinnen in der Fachberatung Tagespflege ggfls. die bisher qualitativ hochwertige Beratung nicht mehr leisten können. Dementsprechend soll ein „Fallschlüssel“ eingeführt werden, der sich an dem Vormundschaftsrecht orientiert. Der Gesetzgeber hat für die Vormünder gesetzlich vorgeschrieben, dass sie nur 50 Mündel betreuen dürfen. An dieser Zahl wird sich die Verwaltung orientieren.

Zurzeit setzt der Landkreis Nienburg auch eigenes Personal für die Tagespflege ein. Zudem hat der Landkreis Nienburg für Großtagespflegestellen Liegenschaften angemietet, welche der GTP kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Kreisrätin Woltert erörtert das Ziel der Verwaltung, zukünftig kein eigenes Personal mehr für die Tagespflege einsetzen zu müssen und auch keine eigenen Liegenschaften für die Großtagespflege mehr kostenfrei zur Verfügung stellen zu müssen bzw. für die Großtagespflegen anzumieten.

Die Stellung eigenen Personals ist in der Vergangenheit auf arbeitsrechtliche Schwierigkeiten gestoßen. Auch die Betreuung der eigenen bzw. angemieteten Liegenschaften durch den Fachdienst Liegenschaften ist mit praktischen Herausforderungen verbunden.

Dementsprechend soll die Entgeltordnung geändert werden. In § 1 Abs. 6 Entgeltordnung (neue Fassung) solle geregelt werden, dass der Landkreis keine kostenfreien Liegenschaften mehr für die Tagespflegeperson zur Verfügung stellt. Die Tagespflegeperson hat jedoch die Möglichkeit, einen Antrag auf Übernahme der Nettokaltmiete zu stellen. Dies ist an die Voraussetzung gebunden, dass die Tagespflegeperson keine weiteren Geldleistungen von den Eltern verlange. Zudem werde der Anteil der Sachkosten um die Mietkosten reduziert.

Auch der § 1 Abs. 6 a Entgeltordnung solle neu gefasst werden. Hier handele es sich um eine Sonderregelung für die Großtagespflegen, die in den Räumlichkeiten des Landkreises bzw. in Räumlichkeiten, die der Landkreis extra angemietet hat, betrieben werde. Diese Großtagespflegen sollen solange von den (Unter-)Mietzahlungen freigestellt werden, solange noch die Förderung nach der Förderrichtlinie RAT läuft. Hier wird auch der Mietanteil in den Sachkosten herausgerechnet.

Nach Ende der Zweckbindungsfrist könne die Großtagespflegestelle genau so wie die Einzeltagespflegeperson einen Antrag auf Übernahme der Netto-Kaltmiete stellen. Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie in § 1 Abs. 6.

KTA Kurowski stimmt der Kreisrätin zu und plädiert, Attraktivität könne nur durch eine gerechte Entlohnung gesteigert werden.



Protokoll zu TOP 3

2022/043

29.03.2022

Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Kreisrätin Woltert vertieft die Ausführungen, die sich aus der Vorlage ergeben. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten als Tischvorlage eine ergänzte Vereinbarung, die Inhalt der Ausführung von Frau Woltert ist.

Sie informiert die KTA darüber, dass in § 9 (Betriebs- und Folgekostenförderung bzw. Zuschuss) der Passus aufgenommen wurde, dass die Gemeinden für den Fall, dass sie nach dem 01.08. eine neue Gruppe oder sogar eine komplett neue Kita in Betrieb nehmen, ab dem Folgemonat der Inbetriebnahme den Betriebskostenzuschuss erhalten.

Damit solle eine etwaige Benachteiligung von Gemeinden verhindert werden, sofern erst nach dem 01.08. eine neue Gruppe oder eine neue Einrichtung in Betrieb genommen wird.

Im Anschluss, fragt Frau Althoff-Marx nach, ob auch die kirchlichen Träger berücksichtigt seien.

Kreisrätin Woltert teilt mit, gleiches gelte für kirchliche Kita Einrichtungen.

KTA Beermann bedankt sich beim Landkreis, den Hauptverwaltungsbeamten sowie allen Akteuren die diese Vereinbarung unter Dach und Fach gebracht haben.

Landrat Kohlmeier teilt mit, im Vergleich würde es im Bezirk Hannover sehr unterschiedliche Zuzahlungs- und Mitfinanzierungsmodelle in der Kinderbetreuung geben, aktuelle Details seien ihm aber nicht bekannt. Der Landkreis Nienburg habe 2014 vergleichsweise früh angefangen, die Kinderbetreuung finanziell zu unterstützen. Für eine Qualitätsentwicklung in den Kitas wurde das Projekt „Kita Frühling“ umgesetzt. Inzwischen habe die Entwicklung in der Kinderbetreuung allerdings eine Dimension angenommen, dass sie oft den größten Posten im Haushalt der Gemeinden darstelle. Ziel müsse jetzt sein, dass die Gemeinden gut damit umgehen, die Bedarfplanung in der Zusammenarbeit deutlich verbessert werde, und sie vom Landkreis

dafür eine solide Basisunterstützung bekommen. Für die Kommunen, die ihren Zuschussbedarf mit immerhin rund zwanzig Mio. € beziffern, bedeute die neue Vereinbarung eine spürbare finanzielle Entlastung und zusätzliche Spielräume. Der LK würde nach der Vereinbarung ca. vierzehn Mio.€ tragen, mit einem Drittel beteiligen sich die Kommunen dauerhaft mit einer eigenen Interessensquote. Klar sei aber auch, dass der Landkreis spätestens im nächsten Jahr zur Refinanzierung seines Anteils die Kreisumlage anpassen müsse.



Protokoll zu TOP 4

29.03.2022

Mitteilungen/Anfragen

Beratungsgang:

keine



Protokoll zu TOP 5

29.03.2022

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

ohne